

Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 18.05.1999 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung „Germerswang, Am Bahnhof“ zu ändern.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 14.06.1999 bis 14.07.1999 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 1c. Der Entwurf der Satzung wurde vom 10.12.1999 bis 10.01.2000 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach nochmals öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



Maisach, den 20.01.2000

[Handwritten signature]
.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am 20.01.2000 die Änderung als Satzung beschlossen.



Maisach, den 24.01.2000

[Handwritten signature]
.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluss wurde am 27.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



Maisach, den 28.01.2000

[Handwritten signature]
.....
Landgraf, 1. Bürgermeister